



Gemeinsame Texte

30

Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit

Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene

14 | 03 | 2024

Gemeinsame Texte

30

Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit

Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene

14 | 03 | 2024

Impressum

Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit.
Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene

Ein gemeinsamer Text der Deutschen Bischofskonferenz und der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Gemeinsame Texte Nr. 30

Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
Bestellung: dbk@azb.de
www.dbk.de

und der Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover
Bestellung: versand@ekd.de
www.ekd.de

Layout: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH
Druck: DCM Druck Center Meckenheim



Inhalt

| | |
|---|----|
| Geleitwort | 05 |
| Einführung | 09 |
| I. Kirchen auf der Suche nach Einheit in Vielfalt | 13 |
| II. Biblische Perspektiven und ökumenische Aufgaben | 21 |
| 1. Das biblische Zeugnis vom Weg der Kirche | 22 |
| 2. Die Kirche im ökumenischen Glaubensbekenntnis | 26 |
| 3. Martyria, Diakonia und Leiturgia als Grundvollzüge der Kirche | 29 |
| III. Schritte auf dem Weg | 31 |
| 1. Ökumene in der Martyria | 33 |
| 2. Ökumene in der Diakonia | 37 |
| 3. Ökumene in der Leiturgia | 42 |
| 4. Ökumene als Weg | 46 |
| IV. Chancen einer prozessorientierten Ökumene | 49 |
| 1. Prozessorientierung in der Ökumene | 50 |
| 2. Prozessorientiertes Verständnis von „sichtbarer Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ | 51 |
| V. Mehr Sichtbarkeit in der Einheit, mehr Versöhnung in der Verschiedenheit | 55 |
| 1. Gemeinsame Einsichten | 56 |
| 2. Wechselseitige Zusagen | 57 |

Mehr Sichtbarkeit in der
Einheit und mehr Versöhnung
in der Verschiedenheit

Zu den Chancen einer
prozessorientierten Ökumene

Geleitwort

Christinnen und Christen in Deutschland haben hohe Erwartungen an die Kirchen. Erwartet wird eine aufmerksame Seelsorge, vitale Förderung des Glaubenslebens und ein hohes Engagement in diakonisch-caritativen Fragen. Auch wird den Kirchen in Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine Schlüsselfunktion zugewiesen. Diese Erwartungssituation ist angesichts des Vertrauensverlustes, den die Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt in den Kirchen ausgelöst haben, schwer. Gleichzeitig ist die Selbstwahrnehmung von Menschen innerhalb und außerhalb der Kirchen die, dass es im religiösen Leben und bei der individuellen Glaubenshaltung immer weniger Unterschiede zwischen Katholischen und Evangelischen zu geben scheint. Das ist ein zentrales Ergebnis der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), an der sich die katholische Kirche im Jahr 2023 zum ersten Mal beteiligt hat. Auch im Alltag vieler Kirchengemeinden wird eine große Nähe zwischen den Konfessionen gelebt. Dem entspricht der Stand der theologischen Verständigung in zentralen Fragen noch nicht immer. Im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 haben evangelische und katholische Kirche in Deutschland in ihrem Gemeinsamen Wort „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“ ihre Verbundenheit bekundet. Das vorläufige Ziel des gemeinsamen Weges wurde in die einprägsame Formel gefasst: „sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. In einer Perspektive der Versöhnung und der gemeinsamen Rückschau auf eine oft schmerzhaft trennungsgeschichte wurden damals offene Fragen und Aufgaben benannt, die einer ökumenischen Weiterarbeit harren: Viele Christinnen und Christen teilen die Hoffnung, dass es in der Frage der eucharistischen bzw. Abendmahlsgemeinschaft oder auch mit Blick auf das Amtsverständnis bald zu Perspektiven kommt, die dem ökumenischen Miteinander vor Ort eine neue Qualität verleihen. Zugleich ist nüchtern zu bilanzieren, dass hier in nächster Zeit keine Durchbrüche zu erwarten sind.

Dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz liegt daran, diese Situation nicht als eine Zeit des ökumenischen Stillstands und enttäuschter Erwartungen zu begreifen. Akteurinnen und Akteure der Ökumene vor Ort – die immer auch den wei-

teren Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) umgreifen – erleben das Miteinander der Kirchen als einen höchst lebendigen Prozess.

Hier setzt das nun vorliegende Gemeinsame Wort mit seinen Fragen an:

„Wie und wo erfahren wir bereits sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit? In welchen ökumenischen Dynamiken leben wir bereits? Was sind nächste Schritte? Wie lassen sich auf dem Weg gemeinsame Erfahrungen und Einsichten teilen, die mehr Gemeinsamkeit schaffen, ohne dass es volle Übereinstimmung in den genauen Zielen gibt, ohne dass aber auch die Frage nach einer letzten Einheit als Idealzustand in einer unbestimmten Schwebelage bleibt?“ (S. 15)

Das Gemeinsame Wort, das im Kontext eines konstruktiven Austausches innerhalb des von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland verantworteten Kontaktgesprächskreises entstanden ist, spricht in eine Umbruchphase hinein: Kirchliches Leben ist in beiden Konfessionen geprägt vom strukturellen und konzeptionellen Wandel, von Abbruchserfahrungen, Reforminitiativen und viel Ungewissheit. Unser Anliegen ist, dass in den anstehenden Transformationen das gelebte ökumenische Miteinander geschätzt und gestärkt wird. In Zukunft wird es darum gehen, dass christliche Akteurinnen und Akteure vor Ort und in der Region, gleich welcher Konfession, gemeinsam für die Menschen da sind und das Evangelium zum Leuchten bringen. Das wird gelingen, wenn wir mit Sinn für die jeweils anderen christlichen Prägungen aneinander interessiert bleiben, wechselseitig aus dem Reichtum unserer konfessionellen Traditionen schöpfen und in kreativer Unruhe dem Ziel verpflichtet bleiben, gemeinsam Kirche Jesu Christi zu sein.

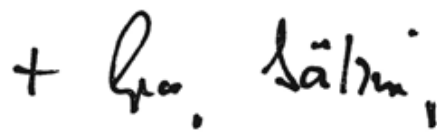
Unser Dank gilt den Autorinnen und Autoren des Gemeinsamen Wortes. Sie haben gemeinsam und in ökumenischer Verbundenheit ihre wissenschaftlich-theologische Expertise eingebracht. Unsere Hoffnung ist, dass der vorliegende Text mit seiner Balance zwischen Hoffnungsfreude und

Pragmatik allen Akteurinnen und Akteuren der Ökumene Mut macht, Orientierung bietet und die notwendige Diskussion um das Warum und Wohin des evangelisch-katholischen Miteinanders neu beflügelt.

Hannover/Bonn, im März 2024



Bischöfin Kirsten Fehrs
Amtierende Vorsitzende des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland



Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Einführung

(1) Sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit – bei den Gedenkfeiern zu 500 Jahren Reformation ist diese Formel für eine Ökumene der Zukunft gebildet worden. Wer sie mit Leben füllen will, muss Ziele, Schritte und Wege bestimmen. Die Leitlinie heißt: *Mehr* Sichtbarkeit in der Einheit und *mehr* Versöhnung in der Verschiedenheit. Viele meinen, angesichts der Glaubwürdigkeitskrise und des Mitgliederschwundes der Kirchen, insbesondere angesichts der Missbrauchsskandale, sei es besser, die ökumenischen Beziehungen auf Eis zu legen. Das Gegenteil ist richtig: Es gilt, die gravierenden Probleme nicht einander vorzuwerfen, sondern mit vereinten Kräften zu lösen. Geschwisterliche Beziehungen bewähren sich gerade dann, wenn die Geduld schwerfällt oder wenn kaum zu verstehen ist, welche Entwicklungen in der anderen Kirche ablaufen. Je enger die Verbindungen zwischen den Kirchen sind, umso offener kann auch über Irritationen gesprochen werden. Bei diesen Gesprächen lernen Christinnen und Christen die konfessionsinterne Pluralität auch bei der anderen Kirche immer besser kennen. Das kann zur Ernüchterung oder gar zu Empörung beitragen, kann aber auch die Chance bieten, wechselseitig den gleichen konkreten und großzügigen Realismus an den Tag zu legen, mit dem Christinnen und Christen auch innerhalb der eigenen Kirche leben und agieren.

(2) Es gilt, die gewachsenen Beziehungen zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden mit Mut und Zuversicht weiterzuentwickeln. Es gilt vor allem, mit vielen verschiedenen Stimmen gemeinsam Zeugnis für das Evangelium abzulegen, die Frohe Botschaft vom Gott der Hoffnung (Röm 15,13).

(3) Auf diesem Weg vertrauen wir uns der Führung Gottes an. Es gibt in der katholischen und in der evangelischen Kirche unterschiedliche Zielvorstellungen der Ökumene. Diese Unterschiede bedeuten aber keine strikten Widersprüche, insbesondere wenn deren jeweilige Weiterentwicklungen in den Blick kommen. Die Unterschiede lähmen nicht, sondern schärfen die Aufmerksamkeit für die Herausforderungen gegenwärtigen Christseins in einer Welt, in der es um die Zukunft der Menschheit auf dem Planeten Erde geht. Auf dem gemeinsamen Weg entdecken wir,

wie viel Einheit bereits gelebt wird und wie sie noch deutlicher sichtbar werden kann. Wir entdecken auch, wie viel Verschiedenheit früher die Kirchen auseinandergerissen hat und welche Kraft von der Versöhnung ausgeht, die Vielfalt schafft und Vielfalt braucht, innerhalb der Kirchen und zwischen ihnen. Auf diesem Weg wird es unterschiedliche Geschwindigkeiten geben, es wird zu Rückschlägen und Unsicherheiten kommen. Aber es wird nicht dazu kommen, dass die evangelische und die katholische Kirche sich voneinander isolieren oder sich gegeneinander ausspielen lassen. Es wird vielmehr ein wechselseitiges Lernen geben, das Kritik und Selbstkritik einschließt. Es wird immer wieder Anlässe geben, die bereits erfahrbare Einheit sichtbar zu machen und in der Versöhnung der Verschiedenheit die Vielfalt des Glaubens zu entdecken.

(4) Die Gesellschaft darf von den Kirchen erwarten, dass sie zusammenstehen, wenn sie ihre soziale, politische und kulturelle Verantwortung übernehmen. Die Christinnen und Christen, die ökumenisch zusammenarbeiten, zusammen beten oder zusammen leben, dürfen erwarten, dabei von ihren Kirchen unterstützt zu werden. Die Gemeindemitglieder dürfen von den Kirchenleitungen erwarten, dass sie sich dafür einsetzen, in der Feier des Gottesdienstes, im Zeugnis des Glaubens und im Dienst an den Armen immer mehr sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu leben. Wir sagen einander zu, Kirche nicht für uns allein, sondern nur im Dialog miteinander sein zu wollen.

Kirchen auf der Suche nach Einheit in Vielfalt



(1) Das Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zum Jahr 2017 „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“ blickt im vierten Kapitel auf das Verhältnis von Einheit und Vielfalt in der Kirche (vgl. Gemeinsame Texte 24, 53–58). Zur Heilung der Erinnerungen gehöre die Einsicht, „dass Einheit nicht Uniformität und Vielfalt nicht Beliebigkeit meint, sondern dass es um Gemeinschaft des Verschiedenen in gelebter Katholizität geht“ (53). Die Schrift verankert die Einheit der Kirche in der Einheit des Leibes Christi und damit in der Einheit der Taufe (vgl. 56). Für das neutestamentliche Anliegen, in der Vielfalt der Wege und Gaben die Einheit der Kirche zu wahren und zu vertiefen, ist die Bitte Jesu um die Einheit der Seinen konstitutiv: „Ich bitte nicht nur für diese hier, sondern auch für alle, die durch ihr Wort an mich glauben. Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,20 f.). Vom Zeugnis der Schrift her (vgl. 1 Kor 12,13–27) darf die Einheit der Kirche freilich nicht uniformistisch missverstanden werden; vielmehr entspricht sie der lebendigen Einheit des Leibes Christi, „die in der Kooperation seiner vielen Glieder besteht“ (57).

(2) Im Gemeinsamen Wort zu 2017 werden verschiedene Modelle der Einheit angesprochen, wie sie in der ökumenischen Bewegung konzipiert worden waren: „Modelle partieller Einheit beispielsweise im diakonischen Bereich ebenso wie Modelle umfassender Einheit von der Fusion bis zur Konziliaren Gemeinschaft. Theoretisch ansetzende Überlegungen wurden nach und nach durch Reflexionen zu bereits gelebten Einheitsmodellen abgelöst. Bis heute ist die Suche nach der ‚sichtbaren Einheit‘ der Kirche die Grundlage der Beratungen auf der Ebene von ‚Faith and Order‘ oder auch in der von allen Konfessionen in Europa 2001 in Straßburg unterzeichneten ‚Charta Oecumenica‘“ (57).

(3) Die Einheit der Kirche ist in Jesus Christus selbst vorgegeben (Eph 4,4–6). In Christus gründet unsere Einheit und in ihm werden wir sie finden. Als von Jesus Christus zum Glauben Berufene können wir einander als Christen erkennen. So sehen wir in der Taufe ein festes Band der Einheit, das uns mit Christus und untereinander verbindet. Diese Erfah-

nung spiegelt sich im gegenwärtigen Sprachgebrauch in den Begriffen Solidarität, Geschwisterlichkeit oder verlässliche Verbundenheit.

(4) Allerdings erklärt das Gemeinsame Wort von 2017 zum Thema Einheit auch: „Es muss offen gesagt werden, dass es heute keine gemeinsame Sicht der kirchlichen Einheit gibt, die wir zu suchen haben.“ (58) Diese Offenheit wahrzunehmen, ist selbst Teil der Heilung der Erinnerungen. Aber gerade durch diese Feststellung wurden große Herausforderungen neu bewusst. Es gelte, „sich gemeinsam der Frage zu stellen: Ist die ‚Einheit‘ (noch) das Ziel? Welche Form(en) der ‚Einheit‘ sollen wir anstreben?“ (ebd.) Das seien Fragen, die „einer ökumenisch tragfähigen, orientierenden Antwort“ bedürfen (ebd.).

(5) Hier setzen wir mit unseren Fragen neu an. Wie und wo erfahren wir bereits sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit? In welchen ökumenischen Dynamiken leben wir bereits? Was sind nächste Schritte? Wie lassen sich auf dem Weg gemeinsame Erfahrungen und Einsichten teilen, die mehr Gemeinsamkeit schaffen, ohne dass es volle Übereinstimmung in den genauen Zielen gibt, ohne dass aber auch die Frage nach einer letzten Einheit als Idealzustand in einer unbestimmten Schwebelage bleibt?

(6) Bei der Formulierung und Beantwortung dieser Grundfragen starten wir nicht an einem Nullpunkt. Es gibt zahlreiche Ansätze, Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Befürchtungen, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen, wenn wir uns dem Thema nähern. Aus unserer Geschichte kennen wir unterschiedliche Modelle, Einheit und Vielfalt zu verstehen und zu gestalten. Die Modelle aus der Vergangenheit können wir nicht kopieren. Aber wir können sie für unsere Konstellationen in der Gegenwart weiterentwickeln und auf unsere konkreten Kontexte beziehen.

(7) Die katholische Kirche orientiert sich, wenn sie „sichtbare Einheit“ als Ziel der Ökumene benennt, am Zweiten Vatikanischen Konzil. Das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ (1964) – ein ökumenischer Meilenstein der katholischen Kirche – beobachtet unter den getrennten Christen „eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wie-

derherstellung der Einheit aller Christen“ (UR 1). Das Dekret wird als definitive Abkehr von der sogenannten „Rückkehrökumene“ verstanden, also eines Einheitsmodells, nach dem die Einheit nur durch die reuige Rückkehr der verlorenen Söhne und Töchter in den Schoß der römisch-katholischen Kirche verwirklicht werden kann. Mit der Taufe sind die Christen anderer Konfessionen „Christus eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt“ (UR 3). Gleichwohl wird daran festgehalten, dass man „nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, [...] Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben [kann]“ (ebd.). So entsteht die Frage, wie sich dieses Konzept sichtbarer Einheit, das in den Grundvollzügen von Martyria, Leiturgia und Diakonia an die sakramentale Struktur der Kirche mit dem sakramentalen Amt in Gemeinschaft mit dem Papst verbunden ist, mit der Anerkennung anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften verträgt. Die Ökumene-Enzyklika „Ut unum sint“ (1995) stellt sich der Frage, welchen Dienst der Bischof von Rom künftig wahrnehmen soll, um kein Stein des Anstoßes, sondern ein Brückenbauer der Ökumene zu sein.

(8) Die „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) orientiert sich am Leitbild der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Mit der Leuenberger Konkordie (1973) haben die unterzeichnenden Kirchen Kirchengemeinschaft erklärt. Kirchengemeinschaft wird wesentlich als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gelebt und darin als Einheit sichtbar. Obwohl Kirchenfusionen möglich sind und in Einzelfällen auch zustande kommen, behalten die allermeisten Kirchen ihre uneingeschränkte organisatorische Selbstständigkeit. Das hat die Frage ausgelöst, ob und inwieweit die Kirchengemeinschaft konfessionell unterschiedlich geprägter Kirchen tatsächlich der Sichtbarkeit der Einheit gerecht wird. Durch den weiteren Dialogprozess – Die Kirche Jesu Christi (1994), Amt, Ordination, Episkopé und theologische Ausbildung (2013), Kirche und Kirchengemeinschaft (2018) u. a. – ist aber deutlich geworden, wie versöhnte Verschiedenheit das konkrete Zusammenwachsen konfessionell unterschiedlich geprägter Kirchen fördert und gerade so der Einheit dient. An der GEKE zeigt sich, wie die Erklärung von Kirchengemeinschaft zu einem

Wachsen der Gemeinschaft, zu einer immer umfassenderen Dichte von theologischer Verständigung und zu immer mehr gemeinsamem Zeugnis und Dienst führt. Die GEKE als Kirchengemeinschaft orientiert sich am Ziel der Gemeinschaft aller Christinnen und Christen und lebt daher intensive ökumenische Dialoge und Zusammenarbeit.

(9) In den ökumenischen Gesprächen wird die Differenz zwischen der Hoffnung auf sichtbare Einheit und dem Leitbild einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit häufig als Gegensatz betrachtet. Eine nähere Betrachtung führt jedoch zu dem Ergebnis, dass es sich keineswegs um einander ausschließende Positionen handeln muss. Dies im Einzelnen nachzuweisen leistet der „Gemeinsame Bericht GEKE – PCPCU über Kirche und Kirchengemeinschaft“ von 2018. Allerdings lassen sich auch die Unterschiede nicht bestreiten. Sie zu erklären und zu gewichten, um die Konzepte konstruktiv aufeinander zu beziehen, ist ein Gebot der Stunde. Wenn die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen weiter vertieft werden soll, kommt einer Verständigung über die Wege und Ziele eine grundlegende Bedeutung zu, einschließlich der Gewichtung von Differenzen im Blick auf die Frage nach Einheit.

(10) Die Frage nach der Einheit der Kirchen geht über die Ebene der zwischenkirchlichen Verständigung weit hinaus. Sie hat eine erhebliche gesellschaftliche und politische Reichweite. Viele Menschen sind erschrocken, in welchem starkem Maße Religionen sich mit Gewalt verbinden und dann Konflikte verstärken, die zu Hass und Unterdrückung führen. Auch in der Geschichte unserer Kirchen sind im Namen Gottes Andersgläubige verachtet, verfolgt und getötet worden. Wir stellen uns mit der ökumenischen Bewegung immer auch unserer Verantwortung, zum Frieden in der Welt und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beizutragen. Es soll erkennbar werden, wie viel Einheit aus lebendiger Vielfalt erwachsen kann und wie groß die Vielfalt ist, die aus einer lebendigen Einheit entsteht. Dabei kann sich zeigen, wie man Konflikte lösen und Unterschiede verstehen, aber auch mit bestehenden Differenzen und Konflikten konstruktiv umgehen kann. Was für die Zukunft des gemeinsamen Weges der Kirchen gilt, gilt auch für die Zukunft der Menschheit: entscheidend für den Frie-

den ist, wie wir lernen, mit Unterschieden und Konflikten konstruktiv umzugehen und grenzüberschreitend Beziehungen zu vertiefen. In der Gemeinsamen Erklärung „Vertrauen in die Demokratie stärken“ (2019) haben unsere Kirchen den Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt betont; die ökumenische Bewegung, die von ihnen unterstützt wird, spielt dabei eine wichtige Rolle. Unsere Kirchen sehen sich herausgefordert, vor den Augen der interessierten und kritischen Öffentlichkeit erkennbar vorzuleben, dass der Glaube an Gott sie nicht auseinandertreibt, sondern so tief verbindet, dass die ganze Gesellschaft von der ökumenischen Bewegung, von ihrem Dienst an Gott und am Nächsten profitiert.

(11) Um ökumenisch voranzukommen, bedarf es einer Klärung der am Ziel der Ökumene orientierten Begriffe: Was ist als „Einheit“ zu verstehen? Woran ist die „Sichtbarkeit“ festzumachen? Wie wird die „Vielfalt“ gesehen und geschätzt? Was bedeutet es, in diesem Zusammenhang von „Versöhnung“ zu sprechen? Ebenso wichtig ist der Blick auf die gewachsene und gelebte Praxis: Welche Gemeinsamkeiten gibt es bei allen Unterschieden schon jetzt? Wie können sich die Kirchen gegenseitig unterstützen? Wo können sie ihr Zeugnis gemeinsam ausrichten und wo ihre Aufgaben in Diakonie und Caritas? Wie können sie gemeinsam ihren Dienst in der Gesellschaft leisten?

(12) Sowohl die Frage nach den Zielen der Ökumene als auch die Reflexion der gewachsenen und gelebten Praxis lassen sich im Blick auf die drei Grund- und Wesensvollzüge der Kirche von *Martyria*, *Diakonia* und *Leiturgia* darlegen. Sie werden in ökumenischer Absicht akzentuiert: (1) als Ökumene des missionarisch orientierten Zeugnisses (*martyria*), (2) als sozial-diakonische Ökumene, die den Frieden, die Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung fördert (*diakonia*) und (3) als gottesdienstlich-liturgische Ökumene (*leiturgia*), welche die Einheit in der Eucharistie bzw. im Abendmahl und im Verständnis des Amtes umfasst.

(13) Es kann nicht um ein Schema gehen, das für alle verpflichtend sein soll oder alle Fragen bereits jetzt beantworten müsste. Wohl aber soll ein Prozess angestoßen und weitergeführt werden, der die Ausdrucksformen

der Einheit sichtbar macht, die unsere Kirchen bereits erfahren und die sie weiterentwickeln. Es gilt, den Reichtum zu entdecken, den die versöhnte Verschiedenheit freisetzt. So kann sich „sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ heute als eine überzeugende Zielvorstellung herausstellen, die es verdient, konkretisiert zu werden.

(14) Die Einheit soll sichtbarer und die Versöhnung erfahrbarer werden. So betonen wir die Vielfalt in der Einheit und die Sichtbarkeit der Versöhnung. Der ökumenische Prozess hin zu sichtbarer Einheit in versöhnter Verschiedenheit entwickelt eine Dynamik, auf die wir setzen, auch wenn es Rückschläge gibt und womöglich sogar Lähmung droht. Unsere Hinweise und Vorschläge wollen deutlich machen, wie diese ökumenische Dynamik weiterentwickelt werden kann.

(15) Demgemäß besteht der nachfolgende Text aus mehreren Schritten: theologische Grundlegung, Beispiele aus dem kirchlichen Leben in Deutschland, Folgerungen aus der Prozesshaftigkeit des ökumenischen Wegs und schließlich gegenseitige Zusagen.

(16) In Kapitel 2 geht es um die theologischen Grundlagen der Frage nach der Einheit der Kirche und nach dem Verhältnis von Einheit und Vielfalt. Ausgehend vom Johannesevangelium werden die maßgeblichen biblischen Perspektiven aufgezeigt und die Wesensattribute der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche erläutert. Ökumene ist gelebte Katholizität im Wirken für die Einheit der Kirche in der Fülle und Vielfalt ihrer Gestaltungen. Der für den weiteren Gedankengang bedeutende Dreitakt von Martyria, Diakonia und Leiturgia wird vom Wirken Jesu aus entfaltet.

(17) Von da aus schaut Kapitel 3 in das kirchliche Leben und vergegenwärtigt an zahlreichen Beispielen das gewachsene, lebendige ökumenische Miteinander der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche. In vielen Bereichen sind gemeinsames Handeln und gemeinsames Sprechen von Gemeindegliedern und Kirchenleitungen so selbstverständlich geworden, dass Konfession und Konfessionsverschiedenheit weder positiv

herausgestellt noch kritisch problematisiert werden müssen. So entstanden neue Verbindlichkeiten, die produktiv auf konfessionelle Selbst- und Außenwahrnehmungen zurückwirken. Im Blick auf ihre geschwisterliche Verbundenheit sind unsere Kirchen schon weit vorangekommen. Ökumene als Prozess und Weg hat es mit vielen Ungleichzeitigkeiten zu tun. Wenn es an einer Stelle Enttäuschungen gibt, können an einer anderen Stelle ermutigende Gemeinschaftserfahrungen gesammelt werden. Wir setzen darauf, Nüchternheit und Wachheit mit der Entschiedenheit zu verbinden, den Weg der Ökumene weiterzugehen.

(18) Was besagt dieser Befund für die Frage nach der Einheit der Kirche? Darum geht es in Kapitel 4: Wenn die Ökumene nicht nur vom Ziel der vorgegebenen und erhofften Einheit, sondern auch vom Prozess des Zusammenkommens und Zusammenwachsens her praktiziert und reflektiert wird, kann sich das wechselseitige Verhältnis der Kirchen zuallererst an der Verlässlichkeit und Ernsthaftigkeit des gemeinsamen Gehens, der geduldigen Gesprächsbereitschaft, der geteilten Erfahrungen bewähren. Auf dem gemeinsamen Weg wird entdeckt, wie viel Einheit bereits gelebt wird und wie sie im Zusammenklang der Vielfalt gelebter Frömmigkeit noch deutlicher sichtbar werden kann. In der Freude an der gegenseitigen Bereicherung, der wechselseitigen wertschätzenden Kritik und der gemeinsamen Entwicklung kann die Angst vor Unübersichtlichkeit und Profilverlust zurücktreten.

(19) Zum Schluss bringt Kapitel 5 die gewachsene und weiter zu vertiefende Verbundenheit zum Ausdruck. Die Kirchen geben sich das Versprechen, Kirche nicht für sich allein, sondern nur im Dialog miteinander sein zu wollen.

Biblische Perspektiven und ökumenische Aufgaben



1. Das biblische Zeugnis vom Weg der Kirche

(1) Die Bitte um Einheit steht im Zentrum des Gebetes, das Jesus nach dem Johannesevangelium in der Stunde des Abschieds vor seinen Jüngern spricht: Er bittet: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,21). Dieses Gebet Jesu ist das Gebet der Ökumene geworden. Die Einheit, um die Jesus bittet, ist die Einheit mit Gott, die durch die Anteilgabe an der Liebe zwischen dem Vater und dem Sohn im Heiligen Geist entsteht. Diese Einheit soll auch das Verhältnis der Menschen in der Nachfolge Jesu untereinander prägen. Die Einheit der Jüngerschaft ist kein Selbstzweck. Sie zielt vielmehr darauf, dass in der Welt der Glaube an Jesus als Retter der Welt (Joh 4,42) entstehen kann, den Gott aus Liebe gesandt hat (Joh 3,16). Die Einheit, um die Jesus bittet, ist ein Vorgeschmack des Heiles, das den Gläubigen verheißen ist.

(2) Die Einheit der Gläubigen in der Nachfolge Jesu ist nach dem Johannesevangelium keine Uniformität, sondern Fülle. Sie lebt vom Reichtum der Gnade Gottes, die sich jedem Menschen in seiner Besonderheit zuwendet. Die Einheit ist lebendig, weil sie vom Auferstandenen geschenkt wird. Sie wird im gemeinsamen Beten ausgedrückt; sie wächst in der dienenden Liebe nach dem Vorbild Jesu, der den Seinen die Füße wäscht (Joh 13,1–20). Die Einheit ist eine geistliche Größe, weil sie durch Gottes Geist entsteht, der die Jünger „alles lehren und [...] an alles erinnern“ wird, was Jesus sie gelehrt hat (Joh 14,26), damit sie seine Wahrheit bezeugen (Joh 15,26). Als geistliche ist die Einheit zugleich eine soziale Größe, die sich im Miteinander der Gläubigen konkretisiert, im Leben, das sie teilen, und im Glauben, den sie missionarisch bezeugen.

(3) Die Vielfalt der Einheit zeigt sich nach dem Johannesevangelium in der Unterschiedlichkeit der Glaubenswege, die von Jesus gebahnt werden, der selbst „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ ist (Joh 14,6). Jesus baut die Brücke über die damals hohe Grenze zu den Samaritanern, um die Anbetung „im Geist und in der Wahrheit“ (Joh 4,23) als Friedensgebet zu begründen, das Einheit stiftet. Den Griechen, die zu ihm kommen wollen,

eröffnet er die Zukunft seiner Auferstehung, wenn sie in ihrer Sprache und auf ihre Weise den einen Glauben teilen können (Joh 12,20-26). Mit seiner Theologie des Wortes Gottes ist das Johannesevangelium ein starkes Bindeglied weltweiter Ökumene zwischen Ost und West, Nord und Süd.

(4) Der johanneische Impuls steht nicht allein. Er schließt ein weites Feld des Alten wie des Neuen Testaments auf. Der Kanon umfasst in beiden Teilen eine Vielzahl von Stimmen, die in der einen Heiligen Schrift verbunden sind. Das Neue Testament beginnt mit vier Evangelien, die alle eine eigene Sicht auf Jesus Christus entwickeln, aber alle in allen Kirchen anerkannt sind und alle das eine Evangelium Gottes bezeugen. Mit Petrus und Paulus treten zwei Apostel hervor, die offen miteinander gestritten, aber sich auch wieder geeinigt haben (Gal 2,11–21; vgl. 1 Kor 3,22–23).

(5) Für Israel ist im Zeichen des Glaubens an den einen Gott (Dtn 6,4–5) die Einheit des Gottesvolkes konstitutiv. Es ist nach Gottes Willen in den zwölf Stämmen (Gen 49) als gegliederte Ganzheit geschaffen, die Unterschiede nicht einebnet, sondern in der gemeinsamen Berufung verbindet. Der Einheit Gottes entspricht die Einheit des Volkes Gottes, seiner Lebendigkeit entspricht die Vielfalt seines Volkes, das sich unter der Macht der Sünde zerstreitet, aber durch Gottes Treue in seinem Bund festgehalten wird.

(6) Jesus, der seine Sendung im Gottesvolk Israel beginnt, hat viele Menschen, Männer wie Frauen, in seine Nachfolge gerufen. Die Einheit seiner Sendung liegt in der Verkündigung des Evangeliums vom Reich Gottes (vgl. Mk 1,15). Er selbst steht als Person für sie ein: in vielen Worten und Zeichen, mit seinem ganzen Leben, in seinem Tod und seiner Auferstehung.

(7) Das Urchristentum ist konstitutiv vielsprachig, wie das Pfingstfest zeigt (Apg 2,1–13). Der Geist erfasst nach der Predigt des Petrus, der den Propheten Joël zitiert, Söhne und Töchter, Alte und Junge, Knechte und Mägde (vgl. Apg 2,17–18; Joël 3,1–2). Es gibt nicht nur die Zwölf, sondern zahlreiche weitere Apostel, Männer wie Frauen, die ihre je spezifischen

Aufgaben erhalten. An verschiedenen Orten verwirklicht sich die eine Kirche oder Gemeinde Gottes (vgl. 1 Kor 1,1–2). Sehr früh entsteht ein enges Netz an katechetischen, liturgischen und diakonischen Verbindungen zwischen den Gemeinden, nicht zuletzt durch die Missionsarbeit der Apostel.

(8) Nach dem Apostel Paulus lebt die Einheit der Kirche als Gemeinschaft (*koinonia, communio*). Sie entsteht dadurch, dass alle Getauften Anteil am selben Christus haben, der ihnen Anteil an seinem Leib und Blut gibt (1 Kor 10,16–17). Die Einheit ist im einen Leib Christi vorgegeben, der konstitutiv viele Glieder hat (1 Kor 12,12–27; Röm 12,4–5). Die Einheit ist in der einen Taufe begründet (1 Kor 12,13), teilt sich im Bekenntnis zum einen Herrn Jesus Christus mit (1 Kor 12,3) und kommt in der einen Feier der Eucharistie zum Ausdruck (1 Kor 10,16–17). Sie entwickelt sich dadurch, dass jedes einzelne Glied, das für ein spezifisches Charisma steht (1 Kor 12,4–11.28–31; Röm 12,6–8), seinen spezifischen Platz im Ganzen des Leibes annimmt und ausfüllt, die Wichtigkeit der anderen Glieder anerkennt und nutzt, die Zusammenarbeit, die Gemeinschaft in der Freude wie im Leiden pflegt. Was Paulus auf eine Ortsgemeinde bezieht und auf die Gläubigen, die sie bilden, wird im Kolosser- und im Epheserbrief auf das Netzwerk an Gemeinden bezogen, in denen sich unterschiedliche Kulturen zeigen.

(9) Im Epheserbrief kommt die Einheit der Kirche explizit zur Sprache. Der Autor reflektiert die große Veränderung, die für die Heiden dadurch entstanden ist, dass sie im Glauben an Jesus Christus das volle Bürgerrecht im Volk Gottes erhalten haben (Eph 2,11–22). Die Möglichkeit, in der Kirche durch den Glauben Judenchristen und Heidenchristen zu vereinen, wird auf den Heildienst Jesu Christi selbst zurückgeführt. Die Gegensätze, die durch den Glauben überwunden werden, sind nach biblischem Grundverständnis radikal. Aber Jesus Christus stiftet den Frieden, der zur Einheit führt. Diese Einheit prägt das gesamte Glaubensleben: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4,4–6).

(10) Die Einheit der Kirche ist dynamisch: Sie ist auf Wachstum angelegt, unter Anleitung der „Evangelisten, Hirten und Lehrer“ in der Nachfolge der Apostel (Eph 4,7–12). Diese Linie wird von den Pastoralbriefen aufgenommen, die allerdings die Frauen aus der öffentlichen Glaubensverantwortung ausgrenzen (1 Tim 2,9–15), wenn sie das Bischofsamt als Leitungssamt stark machen (1 Tim 3,1–7; Tit 1,6–9). Im Kanon haben die Pastoralbriefe die Schreiben an die Korinther und Römer nicht verdrängt, sondern sie im Gegenteil vorausgesetzt, damit sie neu ins Verhältnis gesetzt werden können. Auch dies ist ein Zeichen für die Vielfalt in der Einheit und die Einheit in der Vielfalt der Kirche.

(11) Die Geschichte der Schriftauslegung zeigt Spannungsmomente. Einerseits werden in unterschiedlichen Zeiten immer neue Aspekte des biblischen Zeugnisses betont, während andere weniger Beachtung finden. Auch die christlichen Konfessionen haben unterschiedliche Interpretationslinien entwickelt, die für ihre theologische Identität charakteristisch sind. Andererseits ist der Bezug auf dieselben Schrifttexte ein Grund, Positionen zu überprüfen, Einseitigkeiten zu überwinden, Gegensätze auszugleichen und neue Perspektiven zu eröffnen. Der entscheidende Bezug ist nicht der Buchstabe, der tötet, sondern der Geist, der lebendig macht (2 Kor 3,16). So wenig die Zeiten damals mit denen heute gleichgesetzt werden dürfen, so deutlich ist das biblische Zeugnis des Wortes Gottes ein Grund, in jeder Zeit die Einheit der Kirche, die Gott vorgegeben hat, neu zu entdecken, ebenso wie die Vielfalt der Begabungen und Gestaltungsformen.

(12) Von *versöhnter* Verschiedenheit ist dann zu sprechen, wenn die Spaltung auf Sünde zurückging und Wunden geschlagen hat, also nicht die genuine Pluralität des Glaubens zum Ausdruck gebracht hat, sondern die eigene Position verabsolutiert und die andere diskreditiert hat. Versöhnung ist ein starkes Wort der biblischen Heilsverkündigung, das mit der Vergebung von Sünden verbunden ist, aber nicht den *status quo ante* wiederherstellt, sondern eine eschatologische Vollendung antizipiert, die Neues entstehen lässt (2 Kor 5,11–21). Von Versöhnung darf im Vertrauen auf Jesus Christus gesprochen werden – nicht als billige Gnade, sondern

als unverdientes Geschenk, das entschieden angenommen und weitergegeben werden soll.

(13) Das Gegenteil von Einheit ist nicht Vielfalt, sondern Trennung oder Gleichgültigkeit gegenüber den anderen Kirchen. Sichtbare Einheit ist nicht nur ein in ferner Zukunft oder im Eschaton ausstehendes Ziel. Sichtbare Einheit geschieht in der Geschichte der Kirchen, in ihrer dynamischen Verbundenheit, auf ihrem gemeinsamen Weg: Schritt für Schritt, aber in jedem Schritt real.

2. Die Kirche im ökumenischen Glaubensbekenntnis

(14) Mit dem ökumenischen Glaubensbekenntnis der Christenheit wird die Kirche Jesu Christi als „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ geglaubt. Damit wird sie in ihrer geistlichen Realität geschaut, die sich, immer gebrochen, geschichtlich verwirklicht. Sie wird als das geglaubt, was sie als Leib Christi schon ist, wo auch immer Menschen im Namen Jesu Christi glauben, lieben und hoffen. Als Leib Christi ist sie in unterschiedlich geprägten Kirchen verborgen gegenwärtig. Deshalb können sich die Glaubenden über konfessionelle Grenzen hinweg als Christinnen und Christen erkennen und sich unbeschadet ihrer unterschiedlichen Kirchenzugehörigkeit im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zum Hören auf das Evangelium und zum Gebet versammeln.

(15) Die Wesensattribute der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität haben ihren Ursprung im versöhnenden Handeln Gottes. Sie beschreiben eine unverfügbare Wirklichkeit, um die Gott gebeten wird, so wie Jesus es in seinem Gebet in Joh 17 getan hat. Dieser Wirklichkeit in der jeweils konkret erfahrbaren Kirche den Raum für die größtmögliche Ausstrahlung und Wirkung zu verschaffen und an ihrer Entfaltung mitzuarbeiten, ist die Berufung aller Glaubenden. Sie will bezeugt werden und in allen Formen des Daseins und des Lebens der Kirche so klar, eindeutig und reich wie nur möglich zum Ausdruck kommen.

(16) Das Zeugnis für die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wird freilich durch die Kirchen selbst immer wieder infrage gestellt und verdunkelt. Einheit und Katholizität werden unter geschichtlichen Bedingungen oft nicht so erfahren, dass sie sich segensreich auf das Miteinander und die gelebte Gemeinschaft der Christinnen und Christen auswirken, weil entweder die legitime Vielfalt beschnitten, der Dialog der Glaubenden untereinander behindert oder die Gemeinschaftsorientierung geschwächt wurden. Die Apostolizität wird dadurch gefährdet, dass sich das Zeugnis der Kirche von seinem Ursprung in der apostolischen Überlieferung entfernt oder ihr sogar zuwiderläuft. Das Attribut der Heiligkeit konfrontiert die Kirche eher mit ihrem Versagen als mit ihrer Treue in der Nachfolge Christi. Deshalb sind nicht nur alle einzelnen Glaubenden, sondern auch die Kirchen immer wieder zur Umkehr gerufen. Von hier aus lässt sich die ökumenische Bewegung auch als eine Bewegung der Umkehr verstehen – gemeinsame Umkehr zu Jesus Christus als dem tragenden Grund der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche, der dadurch eint, dass er versöhnt und befreit.

(17) Im Wesensattribut der Katholizität spiegelt sich die weltweite Universalität der *einen* Kirche Jesu Christi. Katholizität ist nicht konfessionell zu verstehen. Das Attribut kam am Anfang des 2. Jahrhunderts zur Unterscheidung der die damals bekannte Welt umspannenden Gesamtkirche von der jeweiligen Kirche vor Ort in Gebrauch. Katholizität bringt einerseits die Freude an der Vielfalt, Farbigkeit und Pluriformität zum Ausdruck. Andererseits wird das Zusammenspiel in der Vielfalt deutlich, die alles integrierende Kraft des Evangeliums. Katholizität bedeutet Grenzüberschreitung statt Abgrenzung, Horizonterweiterung statt Provinzialität, Universalität statt Partikularität. Wie beim Jerusalemer Pfingstfest werden die sprachlichen und damit die konfessionellen, ethnischen, nationalen und kulturellen Grenzen zwischen den Gliedern der Kirche durchsichtig und überschritten. Christinnen und Christen sind nicht zuerst Afrikaner oder Europäer, nicht zuerst Frauen oder Männer, nicht zuerst Laien oder Experten im Glauben, auch nicht zuerst römisch-katholisch oder evangelisch, sondern zuerst Kinder Gottes und darin Geschwister über alle ihre Unterschiede und Grenzen hinweg: „Es gibt nicht mehr Ju-

den und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28).

(18) Katholizität und Einheit bedingen einander, sie befinden sich in einer lebendigen, sich gegenseitig inspirierenden Wechselbeziehung. Mit dem Wesensattribut der Einheit wird auf die alles zusammenhaltende und alles begründende Mitte des Kircheseins verwiesen, auf das Heil in Jesus Christus: die in dem *einen* Jesus Christus gründende Einheit in der *einen* Berufung, im *einen* Glauben, in der *einen* Taufe (vgl. Eph 4,3–5, vgl. oben 9). Diese Einheit lässt sich nicht einfach „machen“; sie ist im Vollsinn Gabe und Geschenk. Wohl aber lassen sich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie in der erfahrbaren Kirche erkennbar Gestalt gewinnt. Das gilt sowohl für das innere Leben einer Kirche als auch für ihr Verhältnis zu den anderen Kirchen. Stets geht es darum, das der Einheit im Weg Stehende und sie Behindernde selbstkritisch zu durchschauen und sich auf das zu besinnen, was die Erfahrung der Einheit fördert. Zugleich darf die Einheit nicht gegen Apostolizität, Heiligkeit oder Katholizität ausgespielt werden: nur indem Kirche sich der Apostolizität, der Heiligkeit und der Katholizität stets neu vergewissert, kann sie in sich und mit anderen Einheit leben.

(19) Zu den besonders schmerzlichen Erfahrungen der Christentumsge-schichte gehören die Spaltungen der Kirche. Für uns sind die Reformation und die katholischen Reformansätze, die in der Reaktion auf sie entwickelt worden sind, ein Ansporn, das Trennende zu überwinden, mit Unterschieden respektvoll umzugehen und die Voraussetzungen für die Einheit der Kirche mit Leben zu erfüllen, indem alle Kirchen immer wieder neu auf den Ruf zur Umkehr hören. Wir wollen die abgrenzungsorientierte Konfessionalisierung, die lange unsere Geschichte beherrscht hat, überwinden. Ökumene ist gelebte Katholizität im Wirken für die Einheit.

3. Martyria, Diakonia und Liturgia als Grundvollzüge der Kirche

(20) Die Kirche wirkt auf dreifache Weise in die Welt, in der sie existiert: indem sie der Welt das Evangelium von Jesus Christus bezeugt (*Martyria*), indem sie sich von diesem Zeugnis zum Dienst an den Menschen bewegen lässt (*Diakonia*) und indem sie das Evangelium in der Feier des Gottesdienstes hört und verkündet (*Leiturgia*). Als Grund- und Wesensvollzüge der Kirche gehören Martyria, Diakonia und Liturgia untrennbar zusammen.

(21) In ihrer *Martyria* folgt die Kirche dem Missionsauftrag des Auferstandenen: „Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern“ (Mt 28,19). Sie ist die berufene Zeugin des Evangeliums und verkündigt es aller Welt, damit die Menschen den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland erkennen, sich durch ihn mit Gott versöhnen lassen, Vergebung erfahren und sich in ihrem Leben und Sterben von ihm gehalten wissen. Sie proklamiert die umfassende, schöpferische Lebenstat Gottes, die das Alte vergehen lässt, alles neu macht (vgl. 2 Kor 5,17) und alle Impulse durchwirkt, die der Befriedung von Konflikten, der Annäherung von Menschen und der Überwindung von Feindschaften dienen. Denn wir wurden mit Gott versöhnt, als wir noch Feinde waren (vgl. Röm 5,10). Davon sollen *alle* Menschen profitieren – Christen und Nichtchristen. Das Glaubensbekenntnis ist auf der ganzen Welt in ökumenischer Klarheit eines. Es prägt zusammen mit der Heiligen Schrift eine Fülle von Gebeten, Liedern, Predigten und Katechesen, die alle der Versöhnung und der solidarischen Einheit im Glauben dienen sollen.

(22) In ihrer *Diakonia* folgt die Kirche dem Beispiel Jesu, der seinen Weg als Diakonia verstanden hat (vgl. Mk 10,45) und in der zeichenhaften Handlung der Fußwaschung (Joh 13,1–20) ein Beispiel gegeben hat, „damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe“ (Joh 13,15). Diakonia beginnt mit dem praktischen Handgriff, mit dem Not gewendet, Elend gelindert und überwunden wird, Menschen in einer für sie aussichtslosen Lage Zuwendung und Beistand erhalten. Diakonia führt dann auch zu politischem Engagement für gerechtere Strukturen und solidarisere Lebensformen. Solches Dienen gehört von Anfang an zu den ele-

mentaren Lebensäußerungen und Gaben der christlichen Gemeinde – „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26). An ihre Seite tritt in unserer Gesellschaft die organisierte und professionell betriebene Diakonie der Caritas und des Diakonischen Werkes. Diese Form institutionalisierter Diakonia ist systemrelevant, kann und will aber die Diakonia in der Ortsgemeinde und im Privaten nicht ersetzen. Diakonie und Caritas sind „katholisch“, weil sie weltweit agieren und die Solidarität mit den Gemeinden vor Ort fördern. Sie sind trotz ihrer organisatorischen Unterschiede eins im Einsatz für den Frieden, für die Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

(23) In ihrer *Leiturgia* folgt die Kirche dem Beispiel des predigenden, betenden und das Mahl feiernden Jesus. Mit der gottesdienstlichen Liturgie verwirklicht sie den ihr anvertrauten Auftrag zum Lob Gottes, zur Verkündigung, zum Gebet und zur Feier der Sakramente. An keiner Stelle – außer im Dienst an den Armen – wird deutlicher, was die christliche Kirche ist und was sie trägt, als dort, wo sich ihre Glieder zum Gottesdienst versammeln. Der Gottesdienst ist ihr Pulsschlag, ihr Kennzeichen. Gott vergewärtigt sich als der Lebendige, der sich in seinen Taten bezeugen und verkündigen lässt, Glauben weckt, Freude am Dasein schenkt, in Anfechtungen und Ängsten tröstet, Gebete hört und erhört, neu mit Hoffnung erfüllt, zu Taten der Liebe inspiriert, zum Handeln ermutigt und alle unter seinen Segen stellt. In der Feier der Eucharistie und des Abendmahls kommt Christus in die Mitte der gottesdienstlichen Gemeinde und der ganzen Kirche, die sich an seiner Gegenwart freut und sich durch ihn, mit ihm und in ihm bittend an den Vater im Himmel wendet, ihre Nöte, Sorgen, aber auch Freuden vor ihm ausbreitet, ihn preist, ihm dankt, ihn bezeugt, von seinen Taten erzählt und sich seines Heilshandelns vergewissert. Die Einheit des Gottesdienstes in seinen konfessionellen und regionalen Unterschieden besteht im Glauben an die Gegenwart Jesu Christi, verdichtet im Abendmahl und in der Eucharistie. Die Unterschiede im Gottesdienst dürfen nicht Wunden aufreißen, die der Versöhnung entgegenstehen; in der großen Vielfalt der liturgischen Formen und Zeichen muss vielmehr die Bitte um Versöhnung und Gemeinschaft zum Ausdruck kommen, die allein Jesus Christus schenken kann.

Schritte auf dem Weg



(1) Katholische und evangelische Christen handeln seit Langem gemeinsam. Auf allen kirchenkonstitutiven Ebenen hat sich eine ökumenische Praxis herausgebildet und bewährt, die oft übersehen wird. In allen Grund- und Wesensvollzügen von Kirche (*Martyria – Diakonia – Leiturgia*) gibt es längst Momente, in denen sich kirchliche Einheit zeigt. Solche verbindenden Vollzüge können von Grund auf gemeinsam geschehen oder unter Beteiligung, ja sogar in Stellvertretung der anderen Konfession erfolgen. Viele einst trennende Unterschiede treten schon heute nicht mehr als trennend in Erscheinung. Andere Unterschiede ermöglichen wechselseitig Erfahrungen der Fülle und Vielfalt des gemeinsamen christlichen Glaubens.

(2) Ökumene lebt von der Fülle der Gaben: Es sind viele Akteure beteiligt, viele verschiedene Ereignisse und Aktionen gestalten den gemeinsamen Weg. Dabei sind gute ökumenische Traditionen entstanden. Ökumenische Verbundenheit konnte vertieft werden. Das ökumenische Bewusstsein, gemeinsam Christinnen und Christen zu sein, ist gewachsen. Viele Paare und Familien leben ökumenisch, sie haben vielfältige und kreative ökumenische Lebensformen ausgebildet. Sie rufen auch immer wieder den Kirchen ins Bewusstsein, wie vielfältig und auch wie interkulturell die ökumenischen Beziehungen in Deutschland geworden sind. Das findet institutionellen Ausdruck in der multilateralen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) und in vielen bilateralen Vollzügen. Die evangelisch-katholische Ökumene in Deutschland weiß sich beschenkt durch die multilaterale Ökumene und zugleich möchte sie ihre wachsende Gemeinschaft auch als Kraft für die Förderung der multilateralen ökumenischen Beziehungen einbringen.

(3) Gemeinsame Praxis im Gottesdienst sowie gemeinsames politisches und karitatives Engagement bereichern auch konfessionelle Prägungen. Sie kultivieren Übergänge und überwinden Abgrenzungsmechanismen. Gemeinsames Handeln und gemeinsames Sprechen der Gläubigen wie der Kirchenleitungen sind in vielen Bereichen so selbstverständlich geworden, dass Konfession und Konfessionsverschiedenheit oft gar nicht eigens thematisiert, also weder positiv herausgestellt noch problematisiert werden müssen.

(4) Es ist aufschlussreich, bestärkend und inspirierend, solche Formen bereits gelebter Kirchengemeinschaft zu sichten und ihr einheitsstiftendes Potenzial bewusst zu machen. „Kircheneinheit“ wird hier nicht als fernes Ziel, sondern bereits als lebendige Dynamik auf dem Weg erfahren. Auf diesem Weg können neue Verbindlichkeiten entstehen, die wiederum auf konfessionelle Selbst- und Außenwahrnehmungen zurückwirken. Die folgende Zusammenschau zeigt, welche vitale Verbundenheit und vielstimmige Fülle durch das Engagement vieler einzelner Christen sowie durch Gemeinden, Arbeitskreise und offizielle Gremien bereits erlebt wird.

1. Ökumene in der Martyria

(5) Zeugnis, also „Rechenschaft [...] über die Hoffnung, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15), zu geben, ist ein genuines Moment des christlichen Glaubens. Dazu zählt die innerchristliche Vergewisserung, also die Reflexion des Glaubens (*fides quaerens intellectum*). Dazu zählt ebenso die Kommunikation des Glaubens in die Gesellschaft hinein samt der Fähigkeit und Bereitschaft zum argumentativen Diskurs in der politischen Debatte, in der Bildungsarbeit und im Kosmos der Wissenschaften. Zeugnis von ihrem Glauben und ihrer Hoffnung geben Christinnen und Christen überall da, wo ihr Glauben und ihre Hoffnung (öffentlich) sichtbar und nachvollziehbar werden und Nicht- oder Andersgläubige verstehen können, dass und was Christgläubige um- und antreibt. Martyria ereignet sich vornehmlich verbal; insbesondere die kognitive Ebene ist angesprochen und mit ihr die inhaltliche Dimension des Glaubens (*fides quae creditur*), also Glaubensüberzeugungen und ihr Zusammenhang und erst nachgeordnet die gottesdienstliche (Leiturgia) und ethische Gestalt (Diakonia) des Glaubens. Es geht um die Plausibilität, zumindest Plausibilisierbarkeit, christlicher Glaubensinhalte und -überzeugungen. Dazu sind Begriffsschärfe, Übersetzungsfähigkeit und konzeptionelle Kompetenz gefragt, denn Rechenschaft vom Glauben erfolgt häufig an Übergängen zwischen verschiedenen Perspektiven und Weltanschauungen, Milieus und Kulturen. In einer pluralen Gesellschaft kommt dem öffentlichen Diskurs und der Verständigung der Bürgerinnen und Bürger über die Frage, wie sie

leben wollen und welche Werte und Normen sie leiten, eine zentrale Rolle zu. Hier bedarf es nicht nur einer breiten Allgemeinbildung, sondern auch einer nicht weniger ausgebildeten Sprachfähigkeit im Glauben. Reflexion und Rechenschaftslegung des Glaubens ist nicht dasselbe wie Mission. Aber das argumentativ ausgewiesene und anregende Glaubenszeugnis kann missionarische Kraft entfalten.

(6) Evangelische und katholische Christinnen und Christen geben hierzulande in vielen Sektoren gemeinsam öffentliches Zeugnis von ihrer Hoffnung und Bereitschaft, die Zivilgesellschaft aus dem Glauben heraus mitzugestalten. Besonders augenfällig ist das beispielsweise bei Großereignissen wie ökumenischen Kirchentagen; auch die konfessionellen evangelischen Kirchen- bzw. Katholikentage werden zunehmend ökumenisch vorbereitet und durchgeführt. Auf Kirchenleitungsebene (Evangelische Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz) werden gemeinsame Texte entwickelt und publiziert. Die Kirchen sprechen immer deutlicher mit einer Stimme; interkonfessionelle Verständigung wird institutionell verankert (Kontaktgesprächskreis zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland). Theologische Expertise in Ethik-Kommissionen, beispielsweise in der Politik oder in der Medizin, ist immer weniger auf konfessionelle Spezifizierung angewiesen. Wissenschaftlich-theologische Netzwerke (z. B. das Forum Junge Theologie Mitteldeutschland), Studienprogramme und -formate (z. B. das Theologische Studienjahr an der Dormition Abbey in Jerusalem; das Melanchthon-Studium an der Gregoriana in Rom) kultivieren ökumenische Verbundenheit und multiperspektivisches Verstehen. In interkonfessionellen Gremien wie beispielsweise dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) oder dem Deutschen Ökumenischen Studienausschuss der ACK (DÖSTA) werden konfessionelle Spezifika thematisiert und Kontroversen argumentativ ausgetragen. Ziele sind nicht die Einebnung von Unterschieden oder die Homogenisierung des Christlichen, sondern wechselseitige Kenntnis, Erfahrung und Bereicherung. Insbesondere in solchen gezielt interkonfessionell zusammengesetzten Gruppen und Gremien besteht die Möglichkeit, konfessionelle Eigenarten der

jeweils anderen zu erleben und zu teilen, zu thematisieren und zu reflektieren und dabei den eigenen Glauben verstehend zu vertiefen und sich gemeinsam theologisch weiterzuentwickeln. Die ökumenische Theologie bezeichnet das als *receptive ecumenism* oder als Ökumene der Gaben.

(7) Am Lernort Schule wird das gemeinsame christliche Zeugnis samt seiner reflexiven Vergewisserung insbesondere im Religionsunterricht eingeübt und gefördert. Im Zuge der aktuellen Transformationen des Religionsunterrichts in Deutschland entstehen vielfältige neue Lernfelder und Erfahrungsräume für ein gemeinsames Glaubenszeugnis. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer machen ökumenische Erfahrungen, die häufig weitergehen als dies im Gemeindekontext und in kirchlichen Verwaltungseinheiten möglich scheint und vorstellbar ist. Nicht nur die Zeit konfessionell getrennter Schulen oder Pausenhöfe ist lange vorbei. Auch der Religionsunterricht selbst verändert sich hin zur gemeinsamen Reflexion des in Teilen gemeinsamen, in Teilen unterschiedlichen Bekenntnisses.

(8) In Deutschland wird Religionsunterricht in der Regel (außer Bremen und Berlin, Art. 141 GG) nicht als religions- oder konfessionskundlicher, sondern als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt. Diese Bekenntnisbindung wurde lange Zeit durch konfessionelle Homogenität aufseiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Unterrichtsinhalte ausgedrückt. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht (KoKoRu) verändert diese Konstellation insofern, als Lehrkräfte verschiedener Kirchen eine konfessionell gemischte Schülerschaft unterrichten – nicht aus einer Äquidistanz gegenüber den verschiedenen Bekenntnissen, sondern aus der Perspektive ihres Bekenntnisses und im Auftrag ihrer Kirchen heraus. Durch den regelmäßigen Wechsel der evangelischen und katholischen Lehrkräfte sowie eine gemeinsame Unterrichtsplanung wird konfessionsspezifische und ökumenische Bildung gleichermaßen ermöglicht. Lehrkräfte werden entsprechend fortgebildet. KoKoRu wird unter der Voraussetzung implementiert, dass Lehrkräfte und Eltern diese Form religiöser Bildung unterstützen und dass dies situativ auch umsetzbar ist. Er wird über die Schulleitungen beantragt.

(9) Solche konfessionelle Kooperation im schulischen Religionsunterricht wurde erstmals 1994 in der EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“ angeregt, um den kirchlich-bekenntnisgebundenen Unterricht weiterzuentwickeln und gegenüber Initiativen zu stärken, die auf staatlich-religionskundliche Alternativen setzen wollten. Seitens der katholischen Kirche wurde dieses Votum zugunsten stärkerer interkonfessioneller Kooperation zunächst nicht aufgenommen (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, 1996). Einige Landeskirchen und Diözesen, zunächst in Niedersachsen und Baden-Württemberg, ermöglichten aber 1998 bzw. 2005 entsprechende Innovationen. Angesichts der demographischen Veränderungen der religiösen Landschaft sprach sich auch die Deutsche Bischofskonferenz schließlich 2016 für stärkere konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht aus („Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts“, 2016). Mittlerweile gibt es in vielen Bundesländern entsprechende Vereinbarungen; über kurz oder lang wird der KoKoRu – oder seine Weiterentwicklung – auch in den meisten ehemals volksgemeinschaftlichen Gegenden die Regel sein. Die Kirchen in Niedersachsen haben Beratungen über die Einführung eines christlichen Religionsunterrichtes aufgenommen und sind 2023 in entsprechende Verhandlungen mit der Landesregierung getreten. Vergleichbare Entwicklungen sind auch andernorts absehbar und sollten konstruktiv gestaltet werden.

(10) Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht war zunächst eine Reaktion auf religionssoziologische Veränderungen. Die Zahl der Kirchenmitglieder geht bekanntlich stetig stark zurück. Immer weniger Kinder und Jugendliche, die den Religionsunterricht besuchen, sind kirchlich sozialisiert. Viele wachsen zudem in konfessionsverbindenden Familien auf. Der KoKoRu ist aber keineswegs nur eine Notlösung, die gegenüber konfessioneller Homogenität nachteilig wäre. In seiner wachsenden Akzeptanz zeigt sich auch eine veränderte (Selbst-)Wahrnehmung der Konfessionen und ihrer Verbundenheit. Christsein wird auf vielen Ebenen nicht mehr nur konfessionsspezifisch gelebt und verstanden. Nicht ökumenische Verbundenheit, sondern konfessionelle Trennung erscheint vielen daher als begründungspflichtig. Dem soll und dem

kann auch die schulische religiöse Bildung Rechnung tragen. Eine Hermeneutik der konfessionellen Abgrenzung würde als Rückschritt sowohl gegenüber den religiösen Erfahrungen und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern als auch gegenüber den guten ökumenischen Erfahrungen und Errungenschaften der Kirchen empfunden.

(11) Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ist folglich nicht nur religionsdidaktisch innovativ. Hier zeigt sich auch, dass und wie sich die Kirchen miteinander auf einen Weg machen und vormalige Positionen verändern, wie sie gemeinsam auf kulturelle Entwicklungen und Herausforderungen reagieren und dies auf der Grundlage gewachsenen Vertrauens auch in institutionelle Formate gießen. Aus einer regional begrenzten, aus der Not (fehlender Lehrkräfte und kleiner Lerngruppen) geborenen Idee wurden ein gemeinsamer Weg und eine für immer mehr Beteiligte zustimmungsfähige Programmatik religiöser Bildung. Der Lern- und Kirchorth Schule realisiert Kirchengemeinschaft in dialogisch und kooperativ vermittelter Verschiedenheit. Konfessionelle Verschiedenheit wird zum Anlass des Dialogs statt der Abgrenzung, der Reflexion statt der Apologie. Gemeinsames Lernen und Leben wird aktiv in die Entwicklung der konfessionellen Identität von Christinnen und Christen der jungen Generation integriert.

2. Ökumene in der Diakonia

(12) Den Mitmenschen zu dienen in allen seinen Bedürfnissen ist ein Grundanliegen aller christlichen Kirchen. Das Evangelium ruft dazu auf, den Nächsten und die Nächste zu lieben, gerade auch in den Erfahrungen von Brüchigkeit und in Krisensituationen. Die Nächsten zu lieben heißt hier Empowerment für die Marginalisierten, bedeutet, diejenigen, die kaum Aufmerksamkeit erfahren, zu hören und sich denen zuzuwenden, die für ein selbstbestimmtes Leben spezifische Formen der Unterstützung brauchen.

(13) In Deutschland haben die katholische und evangelische Kirche für diakonische Vollzüge viele hochdifferenzierte Institutionen ausgebildet.

In der „Diakonie“ und der „Caritas“, den beiden großen diakonischen Werken, arbeiten insgesamt über 1.300.000 Menschen hauptamtlich mit. Viele Christinnen und Christen sind ehrenamtlich tätig, beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe, Hausaufgabenbetreuung oder Telefonseelsorge.

(14) Gemeinsame ökumenische Trägerschaft finden wir in der Arbeit der Bahnhofsmision, welche sich um Reisende mit besonderen Bedürfnissen ebenso kümmert wie auch als Anlaufstelle für Menschen in Krisensituationen aller Art fungiert. Ebenso sind Sozialstationen sehr oft ökumenisch getragen und strukturiert.

(15) Eng arbeiten auch die Seelsorgenden in der Polizei- und Militärseelsorge, in der Seemannsseelsorge oder in der Notfallseelsorge zusammen. Oft sind die Kirchen nur durch eine Konfession präsent, aber die Seelsorgenden wenden sich jeweils allen Menschen in ihrem Bereich zu. Hier ersetzt ein stellvertretendes Handeln durch eine der beiden Konfessionen die in vielen anderen Bereichen gewohnten konfessionellen Parallelstrukturen. Die Polizeiseelsorge ist in manchen Bundesländern auch für Unterricht in der Berufsethik zuständig. Dieses ökumenische Vorgehen wird von Polizistinnen und Polizisten positiv gewürdigt.

(16) Bei Projekten mit Ehrenamtlichen geht die Initiative meist von einer katholischen oder evangelischen Kirchengemeinde aus, aber die dabei Engagierten kommen aus verschiedenen christlichen Konfessionen, ohne dass dies eigens thematisiert würde. Besonders oft widmen sich diese Projekte Kindern, Menschen ohne Obdach oder Asylsuchenden. Gerade auch seit dem Jahr 2015, als viele Menschen aus Syrien flüchten mussten und hier in Europa um Schutz baten, bewährte sich die ökumenische Zusammenarbeit. Ähnliches gilt für das gemeinsame Engagement in der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine seit Frühjahr 2022.

(17) Diakonie umfasst aber nicht nur die konkrete praktische Hilfe für einzelne Menschen, sondern auch den Einsatz für gerechtere Strukturen und für mehr Teilhabe benachteiligter und ausgegrenzter Menschen. Dieses Engagement äußert sich durch Medienauftritte, durch wissenschaft-

liche Untersuchungen, durch politische Initiativen und durch Stellungnahmen zu aktuellen Fragen. Eine beeindruckende Geschichte gemeinsamer Texte der beiden großen Kirchen steht für die Kraft gemeinsamen sozialetischen und diakonischen Engagements, das auch durch konfessionell differente Positionierungen nicht relativiert, sondern in seiner Bedeutung konturiert wird.

(18) Gemeinsam haben sich Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz auch zum Thema Demokratie positioniert. „Vertrauen in die Demokratie stärken“ hieß das Gemeinsame Wort von 2019. Es erinnert an die erste demokratische Verfassung in Deutschland 1919, in welcher als wichtige demokratische Errungenschaft das Frauenwahlrecht eingeführt und die individuelle Religionsfreiheit garantiert wurde.

(19) Dieses Gemeinsame Wort knüpft an konfessionelle Stellungnahmen an, so an die EKD-Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ von 1985 und an die Sozialenzyklika „Centesimus annus“ von Papst Johannes Paul II. von 1991. Es bezieht sich aber auch auf gemeinsame ökumenische Texte, darunter das Gemeinsame Wort „Demokratie braucht Tugenden“ von 2006. In den weiteren Horizont gehört aber auch der Text „Gott und die Würde des Menschen“ (Deutsche Bischofskonferenz und VELKD) von 2017.

(20) Das Gemeinsame Wort von 2019 verortet den Beitrag der Christinnen und Christen zur Demokratie in einem Vertrauen auf Gott, welches das Vertrauen in andere Menschen, in gelingende Dialoge und Institutionen stärkt und welches auf menschliche Fehler und Schuld mit gegenseitiger Vergebung, mit solidarischer Klage und der Hoffnung auf die Vergebung Gottes antwortet. Die Kirchen beteiligen sich an demokratischen Prozessen, indem sie sich für mehr Gerechtigkeit und Partizipation einsetzen und auf die Menschen aufmerksam machen, die sich selbst als am Rande erfahren. Das setzt freilich voraus, dass sich die kirchlichen Institutionen beständig selbstkritisch fragen, ob und wie sie selbst Menschen

innerhalb der Kirche marginalisieren oder die gerechte Teilhabe aller einschränken.

(21) Die verschiedenen Dokumente zur Demokratie nehmen in einen gemeinsamen Lernweg der Kirchen hinein. Katholische, lutherische und reformierte Kirchen haben demokratische Strukturen und Verfahren lange abgelehnt, skeptisch betrachtet und damit demokratische Aufbrüche wie den der Weimarer Republik auch erschwert. Weniger voneinander als miteinander (und oft mühsam) haben die Kirchen es gelernt, die Chancen der Demokratie zu erkennen und zu einer grundsätzlichen theologischen Bejahung demokratischer Staatlichkeit zu gelangen. An der Friedlichen Revolution 1989 waren die Kirchen, insbesondere einzelne kirchliche Gruppen, gemeinsam mit vielen anderen Akteuren beteiligt und haben den Aufbau demokratischer Strukturen auf allen Ebenen unterstützt. Für weiteres ökumenisches Lernen ist der multilaterale Dialog mit Baptisten und Freikirchen wichtig, um im gemeinsamen christlichen Engagement für Demokratie und Menschenrechte gerade auch von den freikirchlichen Positionen zu lernen, die beispielsweise in der Amerikanischen Bürgerrechtsbewegung (u. a. Martin Luther King) oder in antirassistischen Initiativen eine große Rolle spielten. Die Kirchen in Deutschland lernen auch mit und von anderen Kirchen aus dem globalen Kontext. Sie werden sich ihrer Verstrickungen in koloniale Denk- und Handlungsweisen bewusst und treten für globale Gerechtigkeit ein.

(22) Das gemeinsame ökumenische Lernen und Bezeugen wirkt in die Kirchen hinein. Beide Kirchen beschäftigen sich auf ihre Weise mit der Frage, was die politische und gesellschaftliche Demokratie für die Gestaltung der Kirchen bedeutet. Kirchliche Synodalität ist nicht gleichzusetzen mit demokratischem Parlamentarismus, aber die politischen Erfahrungen können Impulse und Anregungen geben für die innerkirchlichen Partizipations-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse. Welche neuen Schritte hier die Kirchen jeweils in selbstkritischer Erneuerung gehen, wird darüber entscheiden, wie glaubwürdig sie in ihrem diakonischen und ethischen Engagement in Erscheinung treten werden.

(23) Demokratische Erfahrungen inspirieren nicht nur innerkirchliche Prozess-Gestaltungen, sondern auch die ökumenischen Beziehungen, ohne dass damit die wichtige Differenz von Politik und Religion, von Staat und Kirche relativiert würde. In der Demokratie müssen es alle üben, mit Pluralität konstruktiv umzugehen, sich auf langwierige Abstimmungs- und Beratungsprozesse einzulassen, sich mit Lebenswirklichkeiten zu konfrontieren, die einem selbst fremd sind und dabei Vertrauen auf den Gesprächsprozess selbst zu bewähren. Insofern sind demokratische Staatsformen auch dem ökumenischen Lernen besonders förderlich.

(24) In Diktaturen und Autokratien haben verfolgte Christinnen und Christen oft zu einer vertieften existenziellen Einsicht in das gemeinsam Christliche gefunden. Ihr Zeugnis und ihre Erkenntnisse bleiben ein wertvoller gemeinsamer Schatz der Ökumene. Die Partnerschaften zu evangelischen und katholischen Kirchen in Mittel- und Osteuropa bieten die Chance zu wichtigen gegenseitigen Lernprozessen und tragen zu Versöhnung und gemeinsamer politischer Entwicklung in Europa bei. Die Erfahrungen mit der Diktatur ermahnen die Kirchen in Deutschland aber auch, sich entschieden an die Seite verfolgter Christinnen und Christen auf der ganzen Welt zu stellen und öffentlich gegen das Unrecht von religiöser Verfolgung zu protestieren.

(25) Ökumene als anspruchsvoller Dialogprozess ist daher selbst ein Beitrag zu einem friedlichen demokratischen Miteinander in der globalen Welt. Sie befördert ein „demokratisches Ethos“ und Vertrauen in kommunikative Prozesse. In diesem Sinne kann man von einer „Öffentlichen Ökumene“ sprechen. Dazu gehört, dass die Kirchen sich von medialen, künstlerischen und sozialen Impulsen anregen lassen, also Öffentlichkeit als einen Raum verstehen, zu dem sie beitragen und in dem sie empfangen. Öffentliche Kritik gehört dazu; sie ist notwendiger Bestandteil von demokratischen Lern- und Handlungsprozessen. Christinnen und Christen, besonders kirchenleitende, stehen ebenso wie alle Politikerinnen und Politiker vor der Herausforderung, einen konstruktiven Umgang mit öffentlicher Kritik zu finden. Zugleich sollten sich die Kirchen darum be-

mühen, selbst zu einer respektvollen Kritik- und Fehlerkultur beizutragen, indem sie negative Pauschalisierungen vermeiden und Kritik an bestimmten Entwicklungen maßvoll und sachorientiert vortragen.

(26) An der Zusammenschau wird deutlich, dass innerkirchliche Prozesse, das Verhältnis der Kirchen zueinander und das Wirken in der Gesellschaft einander stark beeinflussen und in diesem Sinne zusammengehören. Aufbrüche in einer Hinsicht beinhalten die Chance, neue Prozessdynamik in anderen Hinsichten zu befördern. Die Kirchen bedürfen auch in dieser Hinsicht der Umkehr, insofern sie immer wieder konkrete Chancen auf Gemeinsamkeit mit wenig überzeugenden Gründen versäumen oder zurückweisen. Zur Umkehr gehört auch, neue Chancen auf gelebte Momente von sichtbarer Einheit in versöhnter Verschiedenheit ohne Groll wahrzunehmen, auch wenn es Verletzungen gegeben hat. Ökumenische Verbundenheit verwirklicht sich in der immer neuen Hoffnung auf immer mehr sich verdichtende Momente gemeinsamen Christseins.

3. Ökumene in der Liturgia

(27) Die Ebene des kirchlichen Gottesdienstes gilt ökumenisch gemeinhin als besonders problematisch, weil das Ziel liturgischer Gemeinschaft, die gemeinsame Feier des Abendmahls bzw. der Eucharistie, bisher nicht erreicht ist. Es dürfen aber die Fülle und Vielfalt gottesdienstlicher Versammlungen nicht übersehen werden, die auf gemeindlicher, aber auch auf übergemeindlicher Bistums- bzw. Landeskirkenebene längst gute Tradition sind. In der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes wird – situativ und partiell, aber real – Gottesdienstgemeinschaft erlebt.

(28) Zu nennen sind das ökumenische Gebet und Gottesdienste anlässlich kirchlicher Feste (Karfreitag, Osternacht, Pfingstmontag, Tag der Schöpfung, Totensonntag/Ewigkeitssonntag, Weltgebetstag der Frauen) und ausgewiesener Zeiten (z. B. Gebetswoche für die Einheit der Christen, Advents- und Fastenzeit), die vielerorts mit verlässlicher Regelmäßigkeit gemeinsam vorbereitet und gefeiert werden. Parallelen im Kirchenjahr und im Aufbau regelmäßiger Gottesdienste sind vielen bewusst

und selbstverständlich. Zu herausragenden kirchlichen Anlässen (z. B. Patrozinien und andere Festtage, aber auch Erstkommunion/Firmung/Konfirmation, Bistumswallfahrten, Predigtreihen in geprägten Zeiten) werden selbstverständlich Vertreter und Vertreterinnen der anderen Konfession eingeladen, die im Gottesdienst präsent und liturgisch aktiv sind. Im Rahmen von (formellen und informellen) Gemeindeparterschaften und in Hochschulgemeinden werden das gemeinsame Gebet und nicht zuletzt die Kirchenmusik gepflegt, Exerzitien und geistliche Begleitung praktiziert.

(29) Auch Gottesdienste anlässlich von gesellschaftlichen Ereignissen und Anliegen (z. B. Einschulung, örtliche Feste) sowie gottesdienstliches Engagement in öffentlichen Räumen (in politischen Institutionen, an Flughäfen und Bahnhöfen) werden mehr und mehr ökumenisch verantwortet. Gottesdienste, die (auch) Menschen ansprechen, die kirchlich wenig oder gar nicht gebunden sind, werden sehr häufig konfessionsübergreifend vorbereitet und angeboten. Zu nennen sind beispielsweise Segensfeiern für Neugeborene, kirchliche Lebenswende-Feiern für Jugendliche an der Schwelle zum Erwachsenenleben (eine christliche Alternative zur Jugendweihe), Valentins-Gottesdienste am 14. Februar und Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare am 10. Mai, aber auch Weihnachtsgottesdienste neueren Formats. In diesen Feiern wird anschaulich deutlich, dass das gemeinsame christliche Zeugnis wichtiger ist als der Bedarf an konfessioneller Profilierung. Die Vielfalt der Formen ist wichtiger als die Uniformität der Riten. Gemeinsame ritendiakonische Verantwortung erkennen und übernehmen evangelische und katholische Christinnen und Christen zudem anlässlich von extremen Erfahrungen – etwa nach Großkatastrophen oder einem Amoklauf. In diesen Feiern ist keine paritätisch ausgewogene bikonfessionelle Präsenz gefragt, sondern das gemeinsame christliche Zeugnis und Gebet.

(30) Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, die Möglichkeit und die Realität ökumenischer Verbundenheit im Gottesdienst v. a. jenseits der zentralen sakramentalen Feiern der Kirchen zu erwarten. Dass konfessionelle Abgrenzung immer weniger nötig erscheint, ist nicht erst einer offenen

Adressatenschaft zu verdanken. Ökumenische Verbundenheit im Gottesdienst ist nicht erst an den vermeintlichen „Rändern“ des liturgischen Lebens gegeben. Auch im sakramentalen Kernbereich kirchlichen Lebens wächst reale Kirchengemeinschaft, wie man an der gegenseitigen Anerkennung der Taufe erkennen kann.

(31) Ein schönes Beispiel gottesdienstlicher Gemeinschaft, in der sakramentale Kirchengemeinschaft im Prozess erfahrbar wird, wird derzeit in Nordrhein-Westfalen erprobt. 2007 hatten elf in der ACK vertretene Konfessionen erklärt, wechselseitig die Taufe anerkennen zu wollen.¹ Eine Änderung der konfessionellen Taufpraxis war seinerzeit noch nicht im Blick. Zwei katholische (Erz-)Bistümer (Paderborn und Essen) und drei Landeskirchen (Lippe, Westfalen und Rheinland) haben aber 2021 eine „Handreichung für die Taufe von Kindern in konfessionsverbindenden Familien“² vorgestellt, die innerhalb der drei darauffolgenden Jahre erprobt werden sollte. Diese pastoralliturgische ökumenische Initiative wird ausdrücklich als Konsequenz der jüngeren ökumenischen Entwicklungen und als Beitrag zur Erfüllung der 2017 in Hildesheim gegebenen Selbstverpflichtungen erläutert. Die wechselseitige Anerkennung der Taufe durch verschiedene Kirchen mündete hier also in ein gemeinsam verantwortetes Rituale. Die gemeinsame Feier nivelliert nicht das Faktum unterschiedlicher Konfessionen – die Taufe erfolgt in eine rechtlich verfasste Konfession, in der Handreichung „Taufkirche“ genannt, hinein –, gibt aber der sakramentalen Einheit in versöhnter Vielfalt, wie sie in der Taufe besteht, konkreten Ausdruck. Meilensteine auf der Ebene des Lehrgesprächs eröffnen so Schritte in der gottesdienstlichen Praxis.

-
- 1 „Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe. Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4–6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.“
 - 2 Gemeinsame Feier der Taufe. Handreichung für die Taufe von Kindern in konfessionsverbindenden Familien im Erzbistum Paderborn, in der Evangelischen Kirche von Westfalen, im Bistum Essen, in der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland. Herausgegeben im Auftrag der (Erz-)Diözesen und der Landeskirchen, Paderborn/Leipzig 2021.

(32) Ein weiteres praktisch und theologisch weiterführendes Beispiel ökumenischer gottesdienstlicher Praxis, das in der Kirchengemeinschaft erfahren werden kann, ist die Feier der Trauung. Neben der kirchlichen Trauung konfessionsverbindender Paare, die im Formular „Gemeinsame kirchliche Trauung“ (1971/1995) konfessionsspezifisch, aber unter Mitwirkung einer Liturgin oder eines Liturgen der anderen Konfession erfolgt, gibt es auf Bistums-/Landeskirchenebene ein Trauformular, das vollständig ökumenisch kooperativ ist: Die Gemeinsame kirchliche Trauung, Formular C, eine Ordnung der Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen.³ Diese nicht nur kooperative, sondern gemeinsame Agende wurde 1974 vom katholischen Erzbischof Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden entwickelt und implementiert. Auch die Evangelische Brüderunität in Baden, die Evangelisch-methodistische Kirche in Baden und das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland beteiligen sich mittlerweile daran. Die Agende orientiert sich im Ablauf, in Zeichen und Texten an den Agenden der beteiligten Kirchen. Dabei wird, was aus ökumenisch-theologischer Sicht ebenso interessant wie weiterführend ist, konfessionell unterschiedlichen Rechtserfordernissen Rechnung getragen (den Konsens erfragt stets der katholische Liturg), ohne die Feier dadurch monokonfessionell zu überformen. Die dogmatische Einordnung der Eheschließung (Sakrament oder Segen) erfolgt konfessionsspezifisch (unterschiedlich), aber nicht kontrovers. Es wird deutlich, dass diese Differenz eher für die beteiligten Kirchen als für die Paare relevant ist, die kirchlich heiraten. Die Eintragung der Eheschließung erfolgt, anders als bei der Taufe in den o. g. Bistümern und Landeskirchen, in beiden Kirchenbüchern.

(33) Die ökumenische Bewegung hatte von Anfang an immer auch die Feier der Eucharistie und des Abendmahles im Blick. Die Gastbereitschaft, die evangelische Gemeinden bei der Abendmahlsfeier allen Getauften erklären, will niemanden dazu verleiten, gegen Regeln der eigenen Kirche

3 Erzdiözese Freiburg/Evangelische Landeskirche in Baden (Hg.), Gemeinsame kirchliche Trauung. Formular C. Ordnung der Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen. Korrigierte Fassung, Freiburg i. Br. 1974; zugänglich unter: https://www.ekiba.de/html/content/oekumenische_trauung.html.

zu verstoßen; sie erklärt sich aus der Glaubensüberzeugung, dass der Herr Jesus Christus selbst alle Getauften zu seinem Mahl einlädt. In vielen deutschen Bistümern ist die „Orientierungshilfe“ in Kraft gesetzt worden, die es konfessionsverbindenden Ehepaaren erlaubt, an der katholischen Eucharistiefeyer teilzunehmen, wenn sie glauben, was sie feiern. Das „Votum“ des Ökumenischen Arbeitskreises „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, dass es begründet sei, wechselseitig einander zu der Mahlfeier einzuladen, wird in der EKD befürwortet; in der katholischen Kirche ist ein Prozess qualifizierter Rezeption unter ökumenischer Beteiligung gestartet worden, der angesichts starker Zustimmung, aber auch römischer Einsprüche eine pastorale Klärung anstrebt. Gemeinsam ist die Aufgabe, den Glauben an die reale Gegenwart ein und desselben Herrn, unseres gemeinsamen Retters Jesus Christus, in der Feier des Abendmahls und der Eucharistie zu vertiefen und zu verbreiten: in Gebeten und Liedern, im Bekenntnis und in der Lehre.

4. Ökumene als Weg

(34) Bei vielen ökumenischen Initiativen handelt es sich um Prozesse, die noch evaluiert und weiter reflektiert werden müssen. Auch wenn in einem Bereich ökumenische Hindernisse noch nicht überwunden werden können, und auch wenn sich das ökumenische Tempo regional ungleichzeitig gestaltet, können in anderen Bereichen neue ökumenische Schritte gegangen werden.

(35) Ein wichtiger Einstellungswandel in der Ökumene ist die engagierte Nüchternheit. Wenn sachliche Dissense oder kommunikative Verstimmungen gelassen akzeptiert werden, dann können Möglichkeiten für gemeinsames Handeln oder kommunikative Öffnungen aufeinander zu dankbar ergriffen werden, wenn sie sich auftun. Weder das Dramatisieren enttäuschter Erwartungen noch das euphorische Feiern von neuen Schritten hat sich auf Dauer als hilfreich erwiesen. Die Erfahrung lehrt, dass sich an anderen Stellen neue Möglichkeiten öffnen, wenn an einer bestimmten Stelle der Dialog stagniert oder gar misslingt.

(36) Impulse bietet das ökumenische Gespräch auch durch Gesprächskontexte, die nicht alternativ nach Konsens oder Dissens, nach Gemeinschaft oder Konflikt fragen, sondern stattdessen Übergänge und Transformationen thematisieren und kultivieren. Wegweisend ist die Hermeneutik des differenzierten Konsenses und des begrenzten Dissenses, die sich vor allem in ekklesiologischen, soteriologischen und ethischen Fragen bewähren muss.

(37) Genauso wichtig wie konkrete Ergebnisse und Vereinbarungen in der Ökumene sind Prozesse, Entwicklungen und die Offenheit für jeweils sich bietende Möglichkeiten. Bei aller Notwendigkeit institutioneller Formate bleiben Begegnungen und Freundschaften zwischen Einzelnen, Familien, Gemeinden und Kirchen für die Entwicklung ökumenischer Verbundenheit entscheidend. Die prägenden Impulse für ökumenische Entwicklungen kamen fast immer von einzelnen Menschen aufgrund ihrer ökumenischen Freundschaften oder ökumenischen Familienkonstellationen. Daher ist alles zu fördern, was intensive und kreative neue ökumenische Begegnungen ermöglicht. Ökumene ist eine Grunddimension der Kirche und daher Aufgabe aller Christinnen und Christen. Ökumenische Dialogfähigkeit ist keine Sekundärtugend oder ein Spezialistentum, sondern ein besonderes Charisma, eine Gabe des Einheit stiftenden Geistes Gottes, das in unseren Kirchen immer bewusster wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu pflegen ist.

Chancen einer
prozessorientierten Ökumene

IV

1. Prozessorientierung in der Ökumene

(1) Die Formel „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“ beschreibt vor dem Hintergrund der geschichtlichen Dynamik sowohl der Kirchen als auch ihres Dialogs nicht nur ein in ferner Zukunft ausstehendes Ziel, auf das erst hinzuarbeiten ist, bevor von Kircheneinheit gesprochen oder Kirchengemeinschaft gepflegt werden könnte. Sie beschreibt auch den Prozess der Verständigung und Verbundenheit selbst. Denn in den unterschiedlichen Formaten, unter den zahlreichen Akteuren im ökumenischen Dialog, in der christlichen Option für Marginalisierte, im gemeinsamen diakonischen Handeln, in der Gemeinschaft im Gebet und in gottesdienstlicher Gastfreundschaft wird partielle Einheit bereits sichtbar und Kirchengemeinschaft schon momenthaft verwirklicht. Ökumenische Initiativen und Projekte werden so nicht mehr bloß als Vorbereitung oder Anbahnung einer zukünftigen Einheit der Kirchen verständlich. Vielmehr wird deutlich: Sie haben bereits eine eigene ekklesiale Realität.

(2) Es ist wichtig, diese Momente bereits realisierter Einheit in Vielfalt wahrzunehmen, sichtbar und bewusst zu machen, zu erinnern, zu verstetigen und zu vertiefen. Es gilt, Einheit zu vitalisieren und Vielfalt zu kultivieren. Der ökumenische Prozess selbst ist geprägt von der Dynamik zwischen „schon“ und „noch nicht“, er lebt von wachsender Gemeinschaft und von Vorerfahrungen des Reiches Gottes. Wer sich auf diesen ökumenischen Prozess einlässt, freut sich an bisherigen Entwicklungen und sehnt sich nach weiteren Schritten, empfindet Trauer über Rückschritte und verpasste Chancen und sucht kreativ nach neuen Möglichkeiten.

(3) Den Fokus auf den ökumenischen Prozess, auf das „Mehr“ (mehr Sichtbarkeit, mehr Versöhnung, mehr Gemeinschaft) zu legen, verändert die Perspektive: von der wechselseitigen Kritik, was der anderen Kirche zur gemeinsamen Zukunft fehlt, hin zur Wahrnehmung dessen, was sie womöglich überzeugender, kraftvoller verwirklicht als die eigene Kirche; von der Gegenüberstellung verschiedener, in sich vermeintlich homoge-

ner Kirchen hin zur Wertschätzung einer vielstimmigen Verbundenheit innerhalb und zwischen den Kirchen; von theoretisch zu erreichenden Zuständen hin zur Dynamik des gemeinsamen Wegs.

(4) Ökumene, die stärker vom Prozess des Zusammenkommens und Zusammenwachsens statt nur vom Ziel der erhofften Einheit her praktiziert und reflektiert wird, bewährt sich zuerst und besonders an der Verlässlichkeit und Ernsthaftigkeit des gemeinsamen Gehens und der geduldigen Gesprächsbereitschaft – und kann darüber nicht nur das Erreichen vorab definierter Meilensteine ermessen, sondern im Prozess auch neue, ungeplante, unvermutete Meilensteine erkennen. Solche Verlässlichkeit muss sich auch in unerwarteten politischen Situationen, krisenhaften Herausforderungen oder neuen konfessionellen Entwicklungen bewähren. Genannt seien nur die Corona-Krise, der Klimawandel und die Energiekrise, die Aufdeckung von sexueller Gewalt durch Amtsträger in den Kirchen und zuletzt der russische Überfall auf die Ukraine samt der Bewältigung seiner weltweiten Folgen.

(5) Auf dem Wege können sich Situationen ergeben, in denen eine Seite sich versucht sehen könnte, den gemeinsamen Weg ernsthaft infrage zu stellen oder gar zu verlassen. Ebenso und noch viel häufiger erleben Menschen jedoch eine ökumenische Gemeinsamkeit, die vom „schon“ statt vom „noch nicht“ lebt, die als Vorgeschmack des Reiches Gottes erlebt und gedeutet wird. Ökumene als Prozess lässt sich durch die Erfahrung von Krisen nicht dauerhaft entmutigen oder verstören; sie wird durch die Erfahrung des Gelingens auch nicht realitätsblind oder illusorisch.

2. Prozessorientiertes Verständnis von „sichtbarer Einheit in versöhnter Verschiedenheit“

(6) Die Formel „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“ bedeutet, prozedural gedacht, keine (alternative) Gegenüberstellung von Einheit oder Verschiedenheit und ebenso wenig ein unvermitteltes Nebeneinander zweier vermeintlich konfessionsspezifischer alternativer Zielvorstellungen. Das „Mehr“, das den ökumeni-

schen Prozess prägen sollte, ist ein qualitatives „Mehr“: Es steht für intensivere Bindungen, überzeugendere Gemeinschaft, für glaubhafte Versöhnung und bereichernde Vielstimmigkeit in der einen Kirche Jesu Christi. „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“ zeigt sich in kommunikativer Verbundenheit, in relationaler Fülle und kultivierter Vielfalt.

(7) *Kultivierte Vielfalt*: Verschiedenheit soll im ökumenischen Prozess nicht zugunsten von Einförmigkeit überwunden werden. Nicht alle gewachsenen Unterschiede stehen für Abgrenzung oder wechselseitige Verwerfung. Nicht alle Unterschiede bedürfen der Versöhnung: beispielsweise die Vielfalt von Kirchbau-Stilen, die verschiedenen Gesangbücher oder die pluralen Ansätze in der Jugendarbeit sind nicht strittig und müssen nicht vereinheitlicht werden, sie sind vielmehr Grund zur Freude darüber, dass Glaube immer konkret ist und kontextuell gelebt wird. Wenn Vielfalt als Fülle wahrgenommen werden kann, werden Unterschiede nicht mehr zur Abgrenzung oder Profilierung instrumentalisiert, sondern als Bereicherung und Herausforderung wahrgenommen. Diese Vielfalt wird respektiert als Ausdruck für die Freiheit je individueller Nachfolge und konkreter Bezeugung des Evangeliums. Das gilt auch für interkonfessionelle wie intrakonfessionelle Pluralität, für gewachsene geschichtliche wie auch für gegenwärtige und zukünftige Vielfalt.

(8) Es bedarf einer lern- und versöhnungsbereiten Haltung, welche die Wahrnehmung von innerkonfessioneller und zwischenkonfessioneller Vielfalt nicht unter den Generalverdacht des Trennenden stellt und zur konfessionellen Profilierung auf Kosten des anderen benutzt, sondern unter die Grundannahme einer durch Kommunikation und Partizipation ermöglichten wechselseitigen Bereicherung stellt. Das schließt natürlich nicht aus, dass es faktisch trennende Unterschiede gibt und schuldhaft verletzende Weisen im Umgang miteinander – es geht nicht um Geschichtsklitterung oder realitätsfremde Harmonisierung des Trennenden. Aber eine auf allen Ebenen kultivierte Haltung der Offenheit und Versöhnungsbereitschaft kann dazu helfen, solche trennenden Unterschiede konkret zu benennen und zu bearbeiten – aber die bestehenden Differen-

zen nicht unterschiedslos und relativierend unter einer problematischen Verschiedenheit zu subsumieren, die erst noch versöhnt werden müsste.

(9) *Dynamische Verbundenheit*: Sichtbar und erfahrbar werden die Bemühungen um Gemeinschaft und Einheit in informellen und strukturierten Weisen des Dialogs, des Zeugnisses, des Betens und des diakonischen Handelns. Ein „Mehr“ an Verbundenheit bedarf eines „Mehr“ an Kommunikation und Partizipation und eröffnet dies zugleich. Dabei wirken höchst unterschiedliche Akteure zusammen, die sich um gegenseitiges Verstehen und um gemeinsames Verstehen des Evangeliums bemühen. Die Rede von der Sichtbarkeit von Einheit enthält auch das Bewusstsein der Notwendigkeit von Grenzen und von Kriterien der Verschiedenheit. Solche Kriterien gilt es zu formulieren. Doch ist der auch historischen Einsicht zu entsprechen, dass solche definierten Grenzen und Kriterien stets in hohem Maße kontextabhängig sind. Ob eher Grenzen oder eher Öffnung betont werden, hängt stets auch von konkreten gesellschaftlichen und politischen Konstellationen ab. Sie lassen sich nicht abstrakt, geschichts- und kontextenthoben und vermeintlich objektiv aus den jeweiligen Lehrgrundlagen oder ekklesiologischen Dokumenten der Kirchen ableiten.

(10) Die Formulierung von Grenzen und Kriterien ist verknüpft mit der Frage, wie viel und welche Form von Vielfalt eine Kirche in ihrer kulturellen Prägung braucht bzw. aushalten kann. Ökumene als Prozess bedeutet auch, auf diese Kontextualität und unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen möglicher Vielstimmigkeit innerhalb und zwischen den Kirchen Rücksicht zu nehmen und sich ihrer bewusst zu sein. Vielstimmigkeit in vitaler Verbundenheit ist kultivierte, d. h. gestaltete Vielstimmigkeit. Kriterien bereichernder Vielfalt sind nicht gebunden an einheitliche Formulierungen. Solche Kriterien ermöglichen es, Möglichkeiten des Gemeinsamen zu erkennen und Grenzen des nicht mehr gemeinsam Vertretbaren zu setzen. Sie stecken normative Räume ab, innerhalb derer legitime Differenzierungen möglich und konfessionelle und kontextuelle Akzente erwünscht sind.

Mehr Sichtbarkeit in
der Einheit, mehr Versöhnung
in der Verschiedenheit

V

1. Gemeinsame Einsichten

(1) „Mehr sichtbare Einheit“ bedeutet, dass die Kirchen aktiv darauf hinarbeiten, gemeinsam als Akteurinnen zu handeln, und dass an den kirchlichen Vollzügen der einen Kirche auch jeweils Mitglieder der anderen Kirche mitwirken. Der Wunsch nach Profilierung durch konfessionelle Abgrenzung tritt zurück hinter der Freude am gemeinsamen Christsein.

(2) Kirchen haben nicht nur ihre eigene konfessionelle Geschichte. Ökumenische Dialoge und Erfahrungen gehören für jede Kirche und jede Gemeinde zu ihrer Identität dazu. Sie haben Praxis und Selbstverständnis immer wieder verändert und verändern diese weiterhin. Je intensiver, vielfältiger und vernetzter christliche Nachfolge gemeinsam und dialogisch gelebt wird, umso stärker prägt dies den eigenen Glauben und das kirchliche Selbstverständnis. Inzwischen haben die Kirchen dies über Jahrzehnte so praktiziert, dass sie heute zueinander sagen können: Wir wollen nicht mehr Kirche sein ohne euch.

(3) „Mehr versöhnte Verschiedenheit“ bedeutet, dass die Kirchen durch aktives gegenseitiges Interesse, dialogisches Verstehen und gemeinsame Erfahrungen Unterschiede, die sich aus unterschiedlichen Sichtweisen des Evangeliums ergeben, immer weniger als trennend, sondern als einander ergänzend und bereichernd erleben und darauf hinarbeiten können, konfessionelle Spezifika als zur Fülle des christlichen Glaubens und seiner Bezeugungsformen gehörend wahrzunehmen. Die Angst vor Unübersichtlichkeit und Profilverlust tritt zurück in der Freude an der gegenseitigen Bereicherung, der wechselseitigen wertschätzenden Kritik und der gemeinsamen Entwicklung.

(4) Die versöhnte Verschiedenheit innerhalb der einzelnen Kirchen ist auch für das ökumenische Miteinander ein Geschenk. Viele evangelische Christinnen und Christen, die sich mit einem bestimmten theologischen oder spirituellen Anliegen stark identifizieren, verbinden sich mit entsprechend engagierten Mitgliedern der katholischen Kirche und umgekehrt. Diese die Konfessionszugehörigkeit überschreitende Verbunden-

heit Einzelner kann ähnlich stark sein wie die konfessionell beschriebene Gemeinschaft.

(5) Die versöhnte Verschiedenheit in diesem Prozess wird auch dadurch verstärkt, dass nicht wenige Gläubige durch ihre Biografien und Engagements mit unterschiedlichen konfessionellen Traditionen vertraut sind und eine konfessionell komplexe Identität leben. Diese Menschen versöhnen und vermitteln in sich selbst die genuine Vielfalt des Glaubens. Sie bauen Brücken, sie eröffnen Gesprächsräume und verbinden Einzelne und Gruppen.

2. Wechselseitige Zusagen

(6) Aufgrund des bereits gegangenen Weges sagen wir als Deutsche Bischofskonferenz und Rat der EKD: Wir wollen nicht mehr ohne den Dialog mit Euch Kirche sein. Das gilt, weil wir in den letzten Jahrzehnten so viel miteinander und voneinander gelernt haben. Wir bedürfen der geschwisterlichen Kritik und der geschwisterlichen Bestärkung.

(7) Im Vertrauen auf den Heiligen Geist sagen wir einander zu, eine ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zu fördern und zu intensivieren. Dabei wollen wir uns an der Charta Oecumenica orientieren, auf die wir uns gemeinsam in der ACK verpflichtet haben, wie auch an der Hildesheimer Erklärung von 2017.

(8) Als konkreten nächsten Schritt wollen wir den ökumenischen Horizont als Teil der eigenen dynamischen Identität ausdrücken, indem wir regelmäßig ökumenische Gäste und Gesprächspartner in möglichst vielen unserer Gremien, Arbeitsgruppen, Projektinitiativen und Kommissionen zur Mitwirkung einladen.

(9) So wollen wir Wege gehen zu mehr sichtbarer Einheit und mehr versöhnter Verschiedenheit unserer Kirchen. Bezogen auf unsere kirchlichen Grundvollzüge heißt das:

1. *Martyria*

(10) *Wir sagen einander zu*, im Zeugnis des Evangeliums und unserer öffentlichen Rede von Gott das gemeinsam Christliche ins Zentrum zu stellen und dafür möglichst mit allen Konfessionen und Kirchen im jeweiligen Kontext Gemeinsamkeiten zu suchen. Wir wollen gemeinsam den Gott des Friedens, der Liebe und Gerechtigkeit verkündigen, der uns zu hoffnungsvollem Handeln in den Herausforderungen der Gegenwart befreit. Gemeinsam wollen wir Hoffnungsbilder entwickeln für eine lebenswerte Gesellschaft für alle.

(11) *Wir sagen einander zu*, einen konstruktiven und nüchternen Umgang mit Unterschieden zu kultivieren. Wir wollen Unterschiede weder ausblenden noch skandalisieren. Wir wollen voneinander und miteinander lernen. Wir wollen Kritik in der Bereitschaft zur Selbstprüfung hören und Kritik besonnen und wohlwollend üben.

2. *Diakonia*

(12) *Wir sagen einander zu*, wo immer es möglich ist, gemeinsam zu handeln und einander aktiv zu unterstützen, vor allem auch in Fragen der Caritas und Diakonie, des Klimaschutzes, der sozialen Gerechtigkeit, der Friedenssicherung und des Einsatzes für die Menschenrechte. In unseren eigenen Strukturen wollen wir uns gegen Rassismus, Frauenfeindlichkeit und alle Formen von Diskriminierung und für ein gerechtes Zusammenwirken aller einsetzen. Ebenso wollen wir uns gemeinsam und mit zivilgesellschaftlichen Initiativen für soziale und ökologische Gerechtigkeit einsetzen.

(13) *Wir sagen einander zu*, alles zu unterlassen, was unnötigen Anlass zu neuen Zerwürfnissen zwischen den Kirchen gibt. Wir verpflichten uns, in ethischen Fragen, die zwischen uns strittig sind, vor kirchenleitenden Entscheidungen den Dialog zu suchen. Bei differenten Positionen sprechen wir dem anderen nicht das ernsthafte Bemühen ab, das Evangelium für die Gegenwart zu bezeugen und dem Willen Gottes zu entsprechen.

3. Liturgia

(14) *Wir sagen einander zu*, in unseren Gottesdiensten unsere ökumenische Verbundenheit klarer zum Ausdruck zu bringen. Das kann geschehen durch Fürbitten und Symbole, liturgische Gastfreundschaft und Gebetsgemeinschaft. Wir verpflichten uns, den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellungen zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken und die religiöse Erziehung ihrer Kinder fördern. Wir verpflichten uns, die ökumenische Grundhaltung in den konfessionsverbindenden Familien in unseren Kirchen fruchtbar werden zu lassen.

(15) *Wir sagen einander zu*, liturgische Gastfreundschaft anzubieten und anzunehmen und in den Gemeinden zu fördern, um konfessionelle und ökumenische liturgische Bildung und den direkten Austausch der Gläubigen über Gottesdienst und Spiritualität zu fördern.

(16) In diesem Prozess des gemeinsamen Wegs erleben wir Momente der Hoffnung auf volle sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Es sind Momente des Staunens, wie bestärkend Gemeinsamkeit schon heute für den lebendigen Glauben ist. Es sind Momente der Freude, wie befreiend es ist, schon heute angstfrei verschieden zu sein und wertschätzend den anderen anders sein lassen zu können. Durch die Ökumene lernen wir nach innen und für unser gesamtes kirchliches Leben. Im Dialog kann gelingen, dass unsere jeweiligen Einseitigkeiten zu Stärken werden, die alle christlichen Kirchen bereichern. Wir wollen den Dialog leben, weil wir im gemeinsamen Unterwegssein die kreative Unruhe erleben, welche die auszeichnet, die in der Nachfolge Christi leben.



www.dbk.de | www.ekd.de
